

Sonnabends den 23. Martii, 1754.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

13.



Wochentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Tarif, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENT.

Den 24ten Januarii a. c. ist ein Päcklein in Wachstuch, M. L. gezeichnet, drey Meter Pfund schwer, von der Post, zwischen Rangard und Plinow verloren gegangen. In bemeldten Päcklein ist erwiesen: 24 Elle Gage, ein Kopfzeug mit doppelten Engageten, und eine Palatine. Vermuthlich ist das Päcklein in Plinow bei dem Umpacken in Finstern verstreut worden. Wer das Päcklein gefunden, oder sonst dem Postamt Rangard Nachricht davon geben kan, soll sogleich einen Ducaten zum Recompens haben.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in den letzten Termin keine annehmliche Käufer gefunden, so hat der Kaufmann Heiderich gesolviret, einen anderweitigen Termin auf den 27ten Martii a. c. anzuberahmen, Vormittags um 9 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr, in sein Loais, durch Auction, eine Portion diverse Sorten Théé, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaussen, und zwar auch in kleinen Portionen, wie es denen Liebhabern bequem fällt; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Christian Schmidt am Mühlebor althier wohnend, hat eine Quantität trocken Eysen Holz auf dem alten Klappels Hofe stehen. Er ist gesolvirt den Fahden für 2 Nihlre. zu verkaussen; und wenn jemand 10 Fahden nimmt, den Fahden für 1 Nihlre. 20 Gr. zu erlassen. Königbergerische Stoppel Butter kan man auch bey ihm haben, das Pfund die beste 2 Gr. 9 Pf. die schlechte 2 Gr. 6 Pf. Zug einen Königberger Käse das 100 Pfund 6 & thlr. 12 Gr. Allerhand schöne Granzweine, Cohos das Orchest 34 Athlr. Franz. Weine alte und junge, Franz. Brautweine, und auch aus sden Hopffsen.

Als in primo Termino Licitationis den 18ten hujus, wegen Verkauffung des Schuster Amts Hauses in der grossen Wollenweber-Strasse, sich keine Licitanter eingefunden; So wird dem Publico hiermit notificir, daß der zweite und dritte Terminus auf den 8ten und 27ten April c. feststellebleibet, und werden die Herren Liebhabere dienstfriulich ersucht, sich sodann des Morgens von 9 bis 12 Uhr in gedachten Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietender in tertio et ultimo Termino ganz gewiss die Auctioon zu gewartet. Dieses Haus ist wie vormahnen schon beschrieben, gut gelegen, und mit einem schönen Wohn-Raume, auch einen gewölkten Vier-Keller und guten Hoffraum vertheilen.

Es sitzt bey dem Sotier Kestler in der kleinen Wollenweber-Strasse, ein wohlconditionirter verschleger Wagen, mit garen Thüren und Fenstern, blemmauernt ausgeschlagen, breit Geleise, in Nieman hängend, und soll selbster für einen billigen Preis verkaufft werden; Wer solchen benötigt, kan ihn daselbst in Augenthüc in nehmen, und Handlung pflegen.

Es sind das seligen Mühlen-Meister Nien Erden gesonnen, ihr in der Mühlengasse, zwischen des Döpfer Meisters Merckling, und des Brauer Goers Häusern belegenes Haus nebst dem dazu gehörigen, und in der Wollweder Gasse belegenen Hinter-Hause, worinns überhaupt 9 Stuven, verschiedene Commercen, 3 Keller, auch Brau- und Brantweins-Geräthe, und zwij Granzweins-Blaßen befindlich, an den Meistbietenden zu verkaussen, und sind dazu Termini Licitationis auf den 27ten Martii, 18ten April, und 27ten May a. c. angelobet. In welchen sich die Kauff-Lustige, Vormitte um 11 Uhr, in dem gedachten Vorder-Hause melden, ihren Both ad protocollum geben, und geworhtigen können, daß solche beyde Häuser, welche auf 1528 Athlr. abschätzet werden, plus licitanter addicctet werden sollen; wobei auch zur Nachricht dienet, daß bey dem Vorder-Hause in der Mühlengasse die Brau-Gerechtigkeit, und eine grosse Wiele von 4 und einen halben Morgen, so außer dem noch ein Quantum von 300 Athlr. gewahren kan, befindlich seyn.

Es soll nunmehr, und zwar den 8ten April, c. die Auction in der seligen Jungfer Gieken Hause, auf den Röddens-Berge, Morgens um 9 Uhr, gewiß für sich gehalten. Die Liebhabere können sich also an obgedachten Tage daselbst einfinden, biehen, und gegen Erlegung dearten Geldes, die Sachen empfangen.

Es ist der Bürger und Amts-Meister der Schuster, Johann Heiderich Gang willens, sein in der Splitz-Strass belegenes Wohnhaus zu verkaussen; Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey demselben melden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als vermöge Königl. allergnädigster Verordnungen, die Königl. Schloß-Mühle, und die Gallenitzsche Wind-Mühle, Amts Stolpe in Hinter-Pommern, imgleichen die Wasser-Mühle zu Schmolssen, erb- und eigenhümlich verkaufft werden soll, und dazu anderweitige Termini Licitationis auf den 4ten, 27ten April und 8ten May a. c. auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer althier zu Stettin angeschafft worden; So wird solches dem Publico hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diesenjenigen, welche Lust haben vorzedsachte Mühlen an sich zu kaufen, in præcisis Terminis, Morgens früh um 9 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer sich einzustellen, ihren Gedoth ad protocollum geben, und beswörtigen können, daß in ultimo Licitationis Termino, die Mühle demjenigen, welcher plus licitaner ist, und die beste Conditiones eingeht, bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll. Wobei zur Nachricht dienet, daß in den zwij ersten Terminen die Liebhaber sich allersfalls schriftlich, aber

bey dem Stolischen Beamten zuthen persönlich melden können, in dem letzten Termino aber in Person erscheinen müssen, um mit ihnen alles positive zu verabreden. Signatum Stettin den 14ten Martii 1754.
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem die Freyherrlich von Oertlingsche Erben gesonnen sind, ihr im Königssbergischen Kreise wohlbelgernes Gute Schöldberg, welches nach aufzunommenen Kauf-Anschlag auf 102156 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden; Als wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen, so zum Kauf dieses Gutes Lust und Beleben tragen, sich in diesem Termino melden, ihr Gebot thun, und zu gewähren haben, daß es dem Meistbietenden und annehmlichsten Käufer adjudicirt werden solle: Und kan der Kauf-Anschlag dieses Gutes Schöldberg, so von bey dem zu Berlin und Stettin auffzurichteten Licitations-Patent Abschrift beständig ist, außer dem noch bey dem Herrn Major Baron von Sonsfeldt zu Königsberg in der Neumarkt, dem Herrn Lieutenant von Marwitz auf Sillen, bey dem Herrn Altmüller von Zethen auf Tredenitz, bey dem Herrn Commissario Beetschke zu Berlin, und Herrn Commissario Phemel zu Eutin eingesehen, auch von denen beiden Leitern auf Verlangen Abschrift davon ertheilet werden.

Zu Colberg sollen von der Nachlassenschaft des selligen Herrn Jacob Lesmark, zum Besten dorer blinterbliebenen Unmündigen, einige Effizien, aus Zinn, Kupfer, Leinen, Witzen und Haßgerath ic. her schénd, den zten April. auktionis lege distrohrt werden; Und können die Liebhaber sich bestimmtem Lages im Sterb-Hause einfinden.

In Schlaw sollen der verstorbenen Wilhelmen Immobiliar-Stücke, deren Kindern zum Besten, als den Meistbietenden verkauft werden. Als: 1.) das Wohnhaus am Edolinschen Thor. 2.) Ein Garten vor dem Stoßbien Thor. 3.) Ein Stück Acker, das das Stück genannt. 4.) Eine Wiese, der Schiffs-Teich genannt. 5.) Eine Eavel nach Alten Schläge, bey dem Stadt-Pfisschen Acker. 6.) Ein Marense Werder, sub No. 97. 7.) Eine neue Wiese, sub No. 132. Wer diese Stücke zu erste hien willens, late sich in Termino den zten April. a. c. zu Rathhouse einfinden, und darauf gehörig bieben.

Des Ober-Inspectoris Büttner's Haus zu Pölz, o. n. d. dem Garten-Platz zu 513 Rthlr. 8 Gr. gesichtlich karizet, soll nebst einen ungeradebten Wiesen-Platz, den 27ten Martii, Morgens um 9 Uhr, als im Secundo Termino beym Kasidischen Gericht in Alten Stettin subhastirt werden.

Zu Anclam soll vor dem Stadt-Gerichte, Morgens um 9 Uhr, des Färber Tancherts Haus, so sie Dolk verstanden, und worin 4 Stuben, 3 Kammer, 2 Säle mit Camins, eine Küche, u. d. g. und so zu 510 Rthlr. e. piret, in Termino den 30ten Januaris, 27ten Februaris, und 27ten Martii c. subhastirt werden.

Zu Verkaufung des der Ueckermündischen Cammerie zugehörigen Uecker-Thor-Hauses, so zu 126 Rthlr. Capitel ist, sind Termini Licitationis auf den 14ten, 21ten und 28ten huius angez. s. Die Liebhaber können alsofern daselbst zu Rathhouse ihren Both ad protocollum thun, und plus licitatu in Termino ultimo bis auf Approbation der Königl. Hochrechtslichen Kriegs-, und Domänen-Cammer des Tschlages gewährt werden.

Dem Bäcker Meister Danck zu Steynitz, sind vor einigen Jahren, von der vormaligen Schiffer Paul Nüsken, ihzen Schiffer Michel Kähler, folgende Sachen, als: 1.) ein aufgesetzten schwarzen Kleid, nebst einem Unterkrock von Gros de Tours. 2.) Ein wollen Damaskus Rock und Camisol. 3.) Vier Dausia silberne Kopfpe. 4.) Vier Enden Handtücher-Zeug. 5.) Ein grosser Kessl und zwei kupferne Töpfe für 68 Rthlr. verschet. Da nun solche Sachen bis ahero nicht gelöst worden, und gesuchter Pfandbesitzer dahero gesunken, solche auf lustiges Steynitzches Oster-Markt aus der Hand und an den Meistbietenden zu verkaussen, macht er solches hierdurch jedermannlich, besonders denen Juden, befandt.

Zu Greiffenberg ist der Hans Broitzmann, so bey dem Ratsmacher Weydemann in der Lehre steht, gesonnen, sein Stück Acker, so vor dem Vega-Thor, am Rottner-Bege, bey dem Hospital-Acker belegen, zu verkaussen; Wer nun Lust hat solches an sich zu erhandeln, kan sich entweder bey ihm, oder seinem Meister melden.

Es wird hiermit kund gemacht, daß des zu Anclam gewesenen Tischler, Johann Severiches Haus, so dem Altermann Hermann Brshmer zugehörert, soll verkauffet werden. Es steht in der Kühl-Straße, nahe an S. Marien Kirche, zwischen Herrn Jac. Deuten, und Herrn Matth. Liebenow. Es sind darin 2 Stuben, unten eine Cammer, oben 3 Säle, eine Küche, gewölbte Keller, und hinter dem Hause ein Garten, auch eine Wiese von 7 Schwad. Wer Lust dazu hat, kan mit oberwohnnten Eigenthümer handeln.

Weil sich in vorigen dreyen Terminen, s. g. am Verkauf der völligen Tacklage von der den Leba gesrandeten Galliotte, die Stadt Königssberg genannt, präfigirte gewesen, keine Käufer gemeldet haben; So ist dazu noch ein Termint auf den zten April. eingesetzt worden. Wer diese gute Tacklage erhandeln will, kan sie auf'm Amts-Hause zu Schmolzin besuchen, und daselbst in Termino sein Gebot ad protocollum geben, da se denn plus licitatu addicir, und gegen Bezahlung verahfolget werden soll.

Nachdem der Müller Meister David Mahlsnich gesonnen, seine jenseit Skargard belegene sogenannte Neue Mühle wieder einzufüßen, und also die am Ahlbeckischen See angelegte Mahl- und Schneide-Mühle zu quittiren; So können diejenige, so Lust haben leichtere hinzuwerden zu erhandeln, sich allder bey der Obrigkeit melden, welche mit dem Meistbietenden darüber schließen, und denselben sehr billige Conditiones auctorisieren wird, massen auch hinlängliche Acker und Wiesen dabei mit überlassen werden können.

Der ehemalige Neu-Märkische Städter-Director, und Ober-Bürgermeister Hilm, ist willens, sein in dem Dorfe Drevitz, ein viertel Weges von Eutrin, ohnewelt der Oder, belegenes Erb-, Brau- und drey Hufen Gut, so 6200 Rthlr. gerichtlich kostet, aus der Hand zu verlaufen. Das Gut hat den privaten Bier- und Brantwein-Verlag des Dorfes von 42 Familien, außerdem ist die Zusprache bey außer-Wirthschaft unzwecklich. Der Acker besteht in vier Wintzel-Ausfaat, hat guten Wiesewuchs, und Weide auf 20 Stück Rind-Bieh. Wer also dazu Lust hat, kan sich bey dem Eigenthümer in Drevitz melden, den Anschlag davon sehn, und Handlung pflegen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da vor 5 Jahren Meister Sibulch, sein Gerd-Haus und Garten an Meister Jacob Strömer erb- und eigentümlich verkauft, auch durch den Intelligenz-Bogen gemeldet; so soll solches künftigen Montag nach Jubilate verlassen werden.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Bürger und Bäcker Meister Peter Meyhardel, 2 Morgen Acker im Zehnd-Felde, von 4 Scheffel, nebst einem Wiese-Flach, zwischen Schwedern, und ein S. Petri Kirchen-Stadt, an den O. h. Müller Meister Michel Kunzmann verkauft; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Neckenmünde hat der Tuchmacher Meister Gottlieb Thiel, sein daselbst in der Graben-Strasse sub No. 28. belegenes Haus, an den Fahnschmiede Meister Johann Friederich Hollandt verkauft für 140 Rthlr. Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Grifßenberg der Kaufmann Herc Vers, seine vor dem Regathor, zwischen dem Herrn Cämmerer Beggerow, und dem Lischler Meister Schmidt inne stehende Scheune, an den Bürger und Baumann Mich. Krüger; Welches hiermit allernächstiger Verordnung gemäß bekannt gemacht wird. Es verkauft der Bürger und Töpfer Meister Martin Secker, zwei halbe Hufen Landes, wovon die eine im Langen-Eavelschen-Felde, an Urban Naschen; die andere im Groß-Wieslichen-Felde, an Herrn Ernst Dahlner belegen, zum Erb- und Todten-Kauf für 71 fl. und 8 Gr. Terminas der gerichtlichen Verlassenschaft ist auf den zarten April; So hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es wird hiermit jährmäntiglich kund gehan, daß seligen Wagner's Erben, ihre ihnen zugehörige zweyschnitige Wiese, oder sogenannt's Schnittbuch, für dieses Jahr an den Meistbietenden soll vermietet werden. Wer also Belieben hat solches zu mieten, der wolle sich in Termine den zten April, d. bey dem Kaufmann Franzen in Eöslin, als Vormunde der Wagner'schen Erben melden.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als Seine Königliche Majestät in Preussen, in höchster Person, mittels alleranächstiger Cabinetts-Ordre, die General-Vacht der Stettinischen Cämmerey-Güter aufzuhören, und dagegen dem Magistrat die Special-Verpachtung nachgegeben, zu welchem Ende auch die Aeschläge bereits angefertigt worden. So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben die Vorwerke: Scheune, Schwarzw., Kreckow, Nemis und auf dem Torney, imgleichen die Holländereyen: Oder-Krug, Hoh-Krug, Lange-Berg und Wolffshorst in Arkende zu nehmen, sich zuvorwerke bey dem Dirigente, dem Land-Math-Sunder, hiernächst aber in Terminen den zten, 20ten und 27ten Martii c. auf der Cämmerey melden, da ihuen die Aeschläge vorgelegt, und mit denjenigen, welche die beste Conditiones offeriren werden, bis auf Approbation der Hochpreußischen Krieges- und Domänen-Cammer geschlossen werden soll.

7. Sachen

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des Kupfer-Hammers zu Colberg, auf Trinitatis a. c. sich endigen, und in denen vorhin angefeschten Licitations-Terminen sich keine Licitanten gefunden; so sind von neuen ankerweitige Termini Licitationis auf den 15ten und 29ten Martii a. c. anberahmet. In welchem die Liebhaber sich zu Colberg auf dem Rathause einfinden, und gewärtigen können, das mit dem plus licitanti accordiret werden soll.

Das in der Ucker-Märk, ohnweit Pasewalk belegene von Neckersche Gut Blumenhagen, mit der bestellten Winter- und Sommer-Saat, soll von Trinitatis 1754. an, auf anderweile 6 Jahre verpachtet werden, und ist zu solchem Ende: beyni Ucker-Märkischen Ober-Gericht zu Prenzlau, Terminus Licitationis auf den 21ten May. c. frühe Morgens um 8 Uhr angesetzt. Der Pacht-Aufschlag kan bey der Frau Witwe von Neckern zu Blumenhagen, Herrn Land-Rath von Anin zu Lüchow, und Herrn Ober-Gerichts-Advocato Labesius in Prenzlau vorher eingesehen werden.

In Kleinzen-Justin, eine Meile von Cammin, iss ein Bur-Hoff, der unmündigen von Brochhusen zugehörig, auf Marien a. c. zu verpachten: Der Pächter muß solchen mit gehörigen Zug Vieh besessen können. Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Vormund Herrn Major von Brochus auf Grossen-Justin, bey Cammin, melden, und Handlung pflegen.

Die an der Pöhlne, ohnweit Pyritz belegene drei Dörffer, Gars, Plönzig, und Rosenfelde, so ausser alle Communion, und welche über 2000 Rthlr. Renten tragen, sind gegen bevorstehenden Trinitatis, oder den 6ten Junii 1754. zu verpachten, und bey dem Herren von Greiffenberg auf Gars, und dem Structario Michaelis in Stargard, die Beschafftheit dieser Güther zu erfahren, welche auch einen Pacht-Contract schliessen werden.

Das Anteil-Gut in Bresow, so die von Glemmingen zugehört, und vorstehenden Marien anders weit verpachtet werden soll. Wer nun solches anzunehmen entschlossen, kan sich bey die Herren Vormünder zu Chinnow und Paulsdorf melden.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Schiffer Michael Bactel, verkaufft die Hälfte von seinem Schiffe Maria genannt, wofür das Kauf-Premium halb auf Johanni, und halb auf Weihachten a. c. vor dem See-Gerichte bezahlt werden soll; Wer daran etwas zu fordern hat, kan sich jodent gehörig melden, und seine Jura warnehmen.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Auf das Klempische Hans in Schlawe, ist in dem auf den 15ten Martii vorgewesenen Termino licitationis 50 Rthlr. gedothen. Creditores aber novum Termimum zur anderweitigen Licitation gesetzet; Als wird nochmals der 29te Iunius, und 5te April. dazu anberahmet, wogu sich die Kauflustige einfinden können. Creditores aber gleichfalls in obberegeten Terminis sich gehörig melden können.

Als der Einwohner zu Blesewitz, Daniel Nicolas Schmidt, verschiedener Schulden halber belenget worden, selber aber sothane Schulden nicht berichtigten können, besondern dagegen vielmehr allendlich etoram Protocollo angezeigt, wie noch mehrere Creditores obhanden, und dass sein Vermögen kaum hinsreichend seyn würde, gesamte Creditores davon zu befriedigen, wornächst dervu derselbe zugleich bonis zu credito sich declarret, addendo, dass gesamte Creditores öffentlich ad liquidandum erga certum Terminum mögken vorgeladen, und allenfalls mittelst Subhastation seines sämtlichen Vermögens, diese seine Schuld-Gache per modum Concursus abgerichtet werden: Und dann solchemnach vom Gerichte wegen Concursus Creditorum auch eröffnet werden. So werden solchemnach alle und jede, welche von obhemelbeter Daniel Nicolas Schmidt aus irgend ein Fundament etwas zu fordern, und eine gegrundete Ansprache zu formiren berechtigt sind, öffentlich citirt und vorgeladen, in denen ad liquidandum ex deducendum Jura prioritatis præfigierten Terminis, als den 26ten Martii, 23ten April. und 14ten May c. Morgens um 9 Uhr, in dem Guthe Blesewitz, und zwar in des Schulbner Schmidts Behausung sich zu gesellen und gehörig zu liquidiren, und die angebliche Prätention zu justificiren, sub comminatione, dass im wies dragen keiner mit seiner Forderung weiter gehörig werden soll. Und da die Befriedigung der Creditorum

vom Verkauff des Hauses dependiret, und solcher Verkauff sogleich in vorbemelbten Terminis mit vorgenommen werden soll; So wird solches hiermit ebenmäig kund gemacht, unter Verſicherung, daß ſolches Haus, ſamt Grund-Stelle und Gärten, in ultimo Termino Licitationis, plus licitanti ſofort als gehüniich zugeschlagen werden foll.

Zu Stolpe hat der Maschmacher: Geſell Johann Noizel, von des ſeligen Rentmeiſter Haacken Erben, eine Bude in der Paradies-Straße, zwifchen dem Niccolowſchen Haufe, und Doctor Sanders Bude innen belegen, für 35 Rthlr. geauſet. Creditores ſo hieran einige Ansprache machen zu können vermeyen, haben ſich alhier zu Rathhaus in Termino den 2ten April, 22ten April, und 12ten May zu melden, oder über der Präcluſion zu gewärtigen.

Es hat die Königliche Regierung zu Alten Stettin, ad instantiam des Major von Steinwehr, ſämtliche Creditores, Lehnſolger, und wer foſt Ansprache, es ſey aus welchem Grunde es wolle, an demnunwähr dem Landrat von Desterling verkauften Gütern in Schwedow und Henckenhagen im Greifswalder Kreife, haben, per Edictales citiret, und ist Terminus peremptorius auf den 29ten Apr:l. a. c. als geſetzet; Alsdenn die Ausliebenden wegen obiger Güter, mit ewigem Stillſchweigen belegt, und gänglich abgewiesen werden ſollen, wornach ſich alſo die etwanige Creditores, und beſonders die von Steinwehr zu adden. Signatum Stettin den 7ten Januarii 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sind Wilhelm Richard von Schöningens Lehnſolger und Creditores, auf den 8ten Maij a. c. vor die Königl. Regierung citiret, um ihre Beſugniſſe an dem Lehn-Guthe in Plötzig, wo der von Greifswalde für 24000 Rthlr. und 50 Ducaten Schlüßel-Geld geauſet, zu beobachten, ſonſt ſie die Präcluſion zu verwarten haben. Signatum Stettin den 18ten Januarii 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als der Kaufmann Benedictus Christoph Hevelke zu Stolpe ſich gerichtlich gemeldet, und gebeten, daß er zu dem Beneficio Cessionis gelaffen, und daher seine Creditores edictaliter citiret werden möchten, um ſich darüber zu erläutern, und allenfalls zu liquidiren. So werden gedachte Hevelkows Creditores hiermit citiret, in Termino den 22ten Febr., 26ten Martii, und 22ten April, zu Rathhaus alhier zu erscheinen, und ſich ratione des geſuchten Beneficii Cessionis zu erklären, auch eventueller ihre Forderung zu liquidiren, und ſolche mit untafelhaften Documentis, oder auf andre rechtliche Weife zu beſtätigen, oder zu gewähren, daß auf geſchehenes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditores allein, wegen des geſuchten Beneficii Cessionis gehandelt, und ohne auf die Abwends zu reſtriciren, der Ordnung gemäß Veranlaſung geſchehen, eventueller aber mit der Liquidation verfahren werden ſolle. Auch können ſich in ob gemeldeten Terminis Käufer in dffen nachſtendenden Häufern, wovon das eine in der Langen Gaffe, zwifchen dem Kaufmann Herrn Gottlieb Hering, und der vierzehnten Frau Löckten, das andere aber am Ringe des Markts, gerade über dem Post-Hause belegen, beſteichen zu einem Viertel Acker, ſo vor dem Mühlen-Thor, an der Cuxottischen Scheide belegen, melden, und ihren Volk vorauf thun, und ſoll alsdenn plus licitanti ein oder anderes Stück zugeschlagen werden.

Nachdem der Kauf und Handelsmann Herr Peter Mundt zu Labes, wegen hohen Alters und Unvermögen, ſeinen Gütern nicht länger im Stande ist vorguziehen, und auf denselben Schulden haften; So werden hiermit alle diejenigen Creditores, welche an dem Herrn Peter Mundten vermeyen Ansprache zu haben, auf den 22ten Martii a. c. citiret, ſich vor dem Labischen Stadt-Gerichte mit ihrer Schuld-Forderung zu inſtituieren, und alsdenn den Terminum Liquidationis abzuwarten.

Als die Witwe Berthe zu Alten-Wary geſonnen ist, ihr dasgegen, zwifchen dem Krüger Groß, und Schiffer Diſſe inne belegene's Wohnhaus, an den Schiffer Michel Sprenger für 200 Rthlr. erb. und eignethümlich zu verkauffen. So wird ſolches dem Publico hiermit klandirat gemacht, damit ſich dijenigen, ſo an gedachten Haufe einen An- und Auspruch haben ſolken, a dato innerhalb 4 Wochen bey dem Königlichen Amts Gericht zu Königsholland beſthalb melden, und ihre Forderungen produciren können; weil ſonſt niemand weiter gehobt werden wird.

Zu Tempelburg verlaufet die Witwe Jochim Bläbche, voluntarie, ihr daselbst belegenes Haus und Hoflage, an den dasigen Schmidt Jacob Wendten; und da das Kauf-Premium der 26 Rthlr. den 29ten Martii c. a. gerichtlich unzuzahlet werden ſoll, haben ſich etwanige Creditores ſodann zu Rathaus zu melden, oder der Präcluſion zu gewärtigen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Müzenowschen Kirche, Stolpischen Amts, liegen 216 Rthlr. 16 Gr. zur Auslehe parat; Wer solche gebraucht, und Prästanda prästret, hat sich gehörigen Orts zu melden.

Es können 260 Thaler Kirchen-Geld auf diesen bestätigt werden; Wer nun die gehörige Sicherheit der Kirchen beschafft kan, der wolle sich desfalls bey dem Präposito Brüggemann zu Jacobshagen, ohnweit Stargard gelegen, melden, woselbst er nähere Nachricht erhalten kan.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster ist ein Capital von 400 Rthlr. zum Auslehen vorräthig; Auch wird sogleich nach Ostern noch ein Capital von 300 Rthlr. eintommen; Wer nun eines von diesen beiden Capitalien, oder auch beide zusammen anzulehen gesonnen, und die gehörige Sicherheit prästret kan, der wolle sich dieserthalb bey die Herren Provisores des S. Johannis Klosters melden.

Bei der Wölsendorffschen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. auszuthun vorräthig; welche zinsbar bestätigt werden soll; Wer nun dasselbe anzulehen gesonnen, und die erforderliche Sicherheit geben kan, wolle sich deshalb bey die Herren Provisores des S. Johannis Klosters alhier zu Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Trebisius, und Kirchen-Vorsteher in Wölsendorff melden.

100 Rthlr. Kinder-Gelder, werden lünftigen Ostern a'gegeben; Wer nun dieselbigen wieder verlanget gegen die erste Hypothek, kan sich bey die Womünden der Schmidtischen Kinder, Michael Stroß, oder bey dem Haus- und Hogen-Dicker Christian Schmidt melden.

Wenn jemand 86 Rthlr. Kinder-Gelder auf sichere Hypothek gebraucht, so kan derselbe sich bey den Gastwirth Emmerich, und Zimmermann Lange dieserhalb in Stettin melden.

Als 75 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar auszuthun sind; So können die Liebhabere dazu, sich bey dem Amts-Rath Kuhle zu Köstlin melden.

Es liegen 250 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer selbige vonnöthen hat, und sichere Hypothek stellen kan, muß sich melden bey dem Töpffer Meister Joh. Mercklinge auf der grossen Lastadie in Stettin.

Noch liegen 68 Rthlr. Kinder-Gelder bey dem Töpffer Meister Mercklinge auf der Lastadie in Stettin, gegen sichere Hypothek auszulihen parat.

Bei der Falck überaschen und Cortenhagenschen Kirchen, Königl. Colbatzschen Amts, liegen 600 Rk. zinsbar; Wer solche Auslehe belandter Ordnung gemäß verlangt, kan sich bey dem Prediger und Kirchen-Vorsteher melden.

Es sind bei einer Kirche in dem Wollinschen Synodo 900 Rthlr. für handelt. Wer dieselben ansuehnen verlanget, und Prästanda prästret kan, wolle sich deswegen in der Präpositur in Wollin melden.

Bey dem Witwen-Pastor des Prediger des Stargardischen Stadt-Eigenthums, sind 120 Rthlr. vorräthig, welche zinsbar auszethan werden sollen. Wer dieses Geld an sich nehmen, und alle Sicherheit verschaffen will, der beliebe sich dieserhalb bey dem Herrn Notario Krüger in Stargard zu melden.

Bey dem Königl. Pupillen-Collegio sind 140 Rthlr. Kinder-Gelder deponirt. Wer demnach dieses Capital an sich annehmen willens ist, und gehörige Sicherheit verschaffen will, der beliebe sich mit dem gedachten Königl. Pupillen-Collegio, oder bey dem Herrn Notario Krüger in Stargard zu melden.

Es liegen 320 Rthlr. Niemärkische Kinder-Gelder parat zinsbar zu bestätigen; Wer also solche gegen erstere Hypothek ansehne, und den Consens eines losbaren Waisen-Amts beschaffen will, kan sich bey dem Schneider Meister Vollmann zu Stettin, in der grossen Papen-Strasse wohnhaft, melden, und dem Bestinden nach die Gehler heben.

11. Avertissements.

Als bei Wohlseiligen Herrn George Heinrich von Bandemer, Erbherrin zu Wusseken, hinterbliebene letzte Tochter, Fräulein Julianä Prisca von Bandemer, betw. aeten Februaris a. c. mit Ende abgängen, und ein Testament hinterlassen, welches der Ordnung nach gehörig publiciret werden soll. Man aber nicht weiß, wo der Wohlseiligen Fräulein Julianä Prisca von Bandemer Erben ab intestato, oder auch derselber annoch fürhandene Schwester-Tochter sich aufzuhalten, und einzutreffen sind; so hat man für noth thig erachtet, die Publication dieses Testaments hierdurch öffentlich bekannt zu machen, und indem Vers minus dazu a. dato dritten 12. Wochen, oder höchstens auf den zoten Junii a. c. festgesetzt worden; So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft nicht nur fund gemacht, sondern auch mehr erwähntes Wohlseiliger Fräulein Julianä Prisca von Bandemer Erben ab intestato und annoch etwa fürhandneten Schwester-Tochter erkannt, in Termino den zoten Junii a. c. Morgens um 8 Uhr, zu Skolpe in des Notarii Reichels Behausung, entweder selbst, oder durch genugsame instruerte Gevollmächtigte sich einzufinden,

der Publication des Testaments beyzuwohnen, und ihres Jura dagegen wahrzunehmen, sub comminatione, daß auf ihr Aussebleiben, dennoch mit der Publication verfahren, und ihnen nachher nicht weiter Rede und Antwort gegeben, sondern das Testament zur Execution gebracht werden wird.

Der Herr Hauptmann von Ueckermann läßt hiermit bestandt machen, daß gleich nach Marien Versündigung a. c. das Kauf-Premium für den Schulzen-Hof in Karkow völlig bezahlt werden soll; Wer nun hieran, oder an dem Schulzen-Wendeler eine Anforderung hat, der wolle sich in Terminten den 28ten Martii, oder auch den 18ten April, und 2ten May zu Karkow im Schulzen-Hofe melden.

Zu Friedewalde in Pommern, soll den 4ten April. c. die Verlaßung des Camp Landes, so der Schmid Blieschner von Herren Senator Knüppeln gekauft, für 56 Rthlr. 16 Gr. geschehen. Wer also auch hieran noch eine Ansprache hat, der wolle sich gegen solche Zeit allhier melden.

Es wird dem Publico hiermit bestandt gemacht, daß nachdem der hiesige Schuster Meister Peter Wolbrecht zu Cöslin, den 27ten April. 1748. sein in der Mühlen-Straße belegenes Wohnhaus, an den Privy-Chefmeister Johann Christ. Schmidt für 310 Rthlr. verkauft, selbiges nunmehr künftigen Jubilate gewöhnlichermassen an den Käufer verlassen werden soll. Wer hiervider rechtliche Einwendung zu haben vermeynet, muß selbige binnen 4 Wochen sub pena præclusi et perpetui silenti bey einem hiesigen Magistrat auzeigen.

Zu Bublitz kauft der Fleischer Meister Dößberg, von dem Bürger Johann Wobesern, einen Schenck-Hof, mit dem dahinkn. städtlichen Garten, auf'm Bi. h. Markt, für 70 Rthlr.

Dessgleichen kauft der Naschmacher Meister Lorenz Kühl, von dem Fleisch. r. Dößbergen, einen Garten vorm Neuen-Thore, um und für 12 Rthlr. Weilen nun diese Grund-Stücke in Zeit von 4 Wochen gerichtlich abgelassen werden sollen; So wird solches zu Beobachtung eines jeden Rechte dem Publico hiermit bestandt gemacht.

Der Bürger Gottlieb Anhold zu Bublitz, kauft von dem Bäcker Lehmann, ein Wördeland vor'm Neu-Stettinischen Thor, für 31 Rthlr. 6 Gr. Weil nun dieser Acker gerichtlich binnen 4 Wochen abgelassen werden soll; So wird zu Beobachtung eines jeden Rechte, solches dem Publico bestandt gemacht.

Zu Cöslin hat der Tuchmacher Pützelkow Sen. bey Auseinandersetzung der Lädenknechten und Königlichen Erben, das in der Hohenthorschen-Straße, zwischen des Mauermeister Keute s. und des Fleischer Peters Häusern, belegenes Wohnhaus, nebst dem Brau- und Brantweins-Geräth, mit beyder Erbent Bewilligung angenommen für 515 Rthlr. Weil nun Käufer gesonnen ist, sich dieses künftigen Verlaß-Tags gerichtlich verlassen zu lassen; So wird solches dem Publico hiermit bestandt gemacht, und haben diejenigen, so hiervider etwas einzuwenden finden, sich innerhalb 4 Wochen sub pena præclusi gehörigsten Orts zu melden.

Zu Ueckermünde sind im letzten Licitations-Termino den 15ten hujus, sämtliche Holzfressersche Landus und Wiesen, so wie solche in dem Intelligenz-Bogen No. I. h. a. specificaret sind, dem hiesigen Kauffmann Martin Friederich Ehlers als plus licitanci für 500 Rthlr. erb- und eigenhümlich zugeschlagen; Welches hierdurch bestandt gemacht wird, damit Debitor s. die adjudicationis innerhalb 3 Wochen, und also bis zum 2ten April. a. c. pinguiorem Emorem allenfalls sitzen könne.

Es sind auf des Knopfmachers, seligen Meister Falckenbergs Erben zu Stargardt, in der Brauers-Straße belegene Wohn-Haus, 100 Rthlr. gebrochen worden. Wer ein mehreres dafür zu geben willens, der beliebe sich in Terminten den 23ten April. c. bey dem Stadt-Gerichte daselbst zu melden, und des Zuschlages zu gewarssigen.

Zu Cammin verkauft der Musquetier Jaurecke sein Haus, zwischen des Schneidner Meister Dummann, und des Uhrmacher Darmstädt Häusern inne belegen, an Denigma Voistinen; Wer also an demselben eine Ansprache zu haben vermeint, kan sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Uhrmacher Darmstädt melden.

Als man bis dato nicht erfahren können, wo des David Menzen Kinder, so in Pohlen seyn sollen, sich eigentlich aufzuhalten, selbige aber noch bey jemanden ein kleines Capital von 128 Rthlr. 13 Gr. stehen haben, woson die Zinsen seit den 23ten October 1750 restiren, welche begetreiben werden sollen; Zu welchem Ende denn ihnen von einem Königl. Pupillen-Collegio zu Cöslin, der Rath und Hofgerichts-Advocatus Habersack pro Curatore constitutet worden; So wird solches hiermit ihnen kund gemacht, um sich bey gedachtem Curatore zu melden, und anzugezeigen: wie sie es mit diesem Capital und Zinsen wollen gehalten haben.

Zu Greiffenberg verkauft seligen Otto Geesen Witwe, ein Stück Aker in der Köhlung, bey des Schuster Meister Daniel Sillmers Acker belegen, an den Baumann Hans Witzen daselbst für 20 Rthlr. Solte jemand eine Ansprache an denselben zu haben vermeinten, der kan in Curia daselbst sich den 18. Februaris melden, und sein Recht wahrnehmen.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 23. Martii 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Cüstrin, ist des Kreis-Einnahmers Organs in Arnswalde halbes Gut Alten Klücken, im Arnswaldischen Kreise belegen, und welches 27628 Mthlr. 18 Gr. taxiret, ad instantiam der verwitweten Inspectorin Gräfin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen; und Termimi Licitationis auf den 18ten Februarli, 16ten Maii, und 10ten Augusti 1754. anberahmet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Gut zu eischen Lust und Belieben fragen, zu achten. Cüstrin den 5ten Novembris 1753.

Neu-Märkische Regierungs-Canzley alhier.

Ad instantiam Pastorum, Herrn Britall und Herrn Fabritii, soll des seligen Herrn Pastor Lincken auf dem Schwabischen Stadt-Felde belegenes Stück Acker, in der Girslen-Grund, zwischen Herrn Kirchens Provisor Pauli, und der Witwe Döhlings Stücke inne telegen, an den Meißtischenden verkauft werden; Termimi subhastationis sind der 2te April, 2te Maii und 7te Junii a. c. Wer solches zu erkauften willens, kan sich in benannten Terminis auf dem Schwabischen Rathhouse einfinden, und darauf gehörig bießen. Der Acker ist ästimirt 38 Akthr. und die Subhastations-Patente in Schwabe und Sölpe affre gret worden.

In Zanow ist ad instantiam des seligen Herrn Senator Voladts hinterlassnen Erben, des gleichfalls sellig verstorbenen Herrn Senator Güleris grosser Gast-Hoff, Stallung, Scheune und Garten subhastaret, und mit der Taxe von 658 Akthr. 2 Gr. zu männlichem seilen Kauf ausgeboten, auch Termimi Licitationis auf den 2ten April, 2ten Maii und 7ten Junii a. c. anberahmet. Diejenigen welche also Lust haben diesen grossen Gast-Hoff (welcher für Reisende sehr logable eingerichtet, und mit zulänglicher Stallung versehen,) zu erhandeln, können sich in denen angefeschten Tagen, auf dem Rathhouse in Zanow, des Morgens um 8 Uhr, jedesmahl einfinden, ad protocollum biechen, und gewartigen, daß in ultimo Termino dem Meißtischenden der Auszlag geschehen solle. Die Proclamata hervon sind alhier in Zanow, Colberg und Sölpe affigiret, und kan ein jedweder daselbst die Taxe und den Zustand dieser Gebäude aus dem daby befindlichen Taxations-Protocollo des mehrern ersehen.

Da von dem Königl. Hochpreislichen Normundschafts-Collegio zu Cöslin veranlaßet, daß des seligen Herrn Pastor Lincken Effecten, bestehend: in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen und blechern Zeug, allerhand Meubles, Kleinen, Decken, Bücher, und in Summa alles was zu einer wohleingerichteten Wirtschaft gehöret, denen Linckenschen Kindern zum Besten, per modum auctionis in der Stadt Schläge distrikirat werden sollen; So ist dazu Terminus auf den 2ten April. a. c. anberahmet worden. Die Liebhabere Winnen sich bemeldeten Tages in des Stadt-Secretarii Nadelken Wohnung in Schläge einfinden, auf die Stücke gehörig biechen, und gewarren, daß ihnen solche gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen.

In Mügenwalde ist der Witwe Homburgens Haus in der Langen-Gasse, zwischen der Frau Expertin, und Herrn Schwöder's Hause inne belegen, cum Taxa 288 Mthlr. 2 Gr. 8 Pf. zur Licitation angeschlagen. Diejenige so selbiges zu kaufen Belieben frage, kan sich den 12ten und 20ten Marzli, oder aber in Termino ultimo den 5ten April. des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhouse daselbst melden, und seinen Both ad protocollum geben, indem sodann mit dem Meißtischenden, gegen contente Bezahlung geschlossen werden soll.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Rheeßfeld im Byrrischen Kreise, bey der Stadt Berlinischen, ist die Windmühle, mit Zubehör, 352 Rthlr. 13 Gr. taxirt, weil sie Schulden wegen verkausset werden soll. Terminus Licitationis sünd, der 28te December 1753. der 27te Martii und 27te Junii 1754, letzterer auch Terminus adjudicationis; Wozu die Liebhabere nach Rheeßfeld vorgeladen, und Creditores auch ad liquidandum et verificandum sub prajudicio et perpetui silentii citiat werden.

Die Adelichen Gerichte zu Papendorff, machen hiermit dem Publico bekandt, daß der Einwohner zu Moritzfelde, Heinrich Fuchs, sein in Papendorff habendes Haus, mit einem Garten, und einer dazu gehörigen Eavel-Wiese, 2 Ruhnen breit, aus der Hand, an den Küster daselbst Christoph Fürstenau, um und für 230 Rthlr. erb- und eigenhümlich verkauft, und daß das Kauff Prekum auf den oten April. c. gesetzlich ausgeschahlet werden soll. Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Hause, oder dem Veräußerer Heinrich Fuchs einig Ansprache haben, hiermit sub pena præclusi et perpetui silentii citiat; in Termino den 9ten April c. Vormittags um 10 Uhr vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und ihre Anforderungen gehörig zu justificieren, wodrigensfalls aber zu gewarken, daß sie nicht weiter gehöret, und das Kauff Prekum an Verkäufer ausgeschahlet werden soll.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat in Sachen Creditorum, contra den Fähnrich Georg Friederich von Münchow, à Sieger ic. über dessen Güth- und Vermögen, durch die uferm 12ten Martii a. c. publicirte Sentence, da dem von Münchow das gesuchte Indult abgeschlagen, Concursus eröffnet, und Creditores cum Termino von drei Monath, auf den 12ten Junii c. edictaliter mit der Commis-sion citiat, daß diejenigen, welche sich in solchem Termino ihrer Forderungen halber nicht melden würden, gänzlich præcludiret werden solten; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin den 12ten Martii 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht hieselbst.

Der Müller Adam Bendendorff, verkausset seine zu Voltschagen habende Wasser-Mühle, an seinen Schwager Christian Grostreich um und für 600 Rthlr. Wer demnach eine begründete Ansprache ex jure crediti an dieser Mühle und an den Verkäufer hat, muß sich in Termino den 17ten April. a. c. um 10 Uhr melden, und seine Jura sub pena præclusi et perpetui silentii verificieren.

Als in Termino den zogen Januaris, 27ten Februaris, und 27ten Martii c. des Farber Gauchers Haus zu Anclam, vor dem Stadt-Gerichte subbistriert werden soll: So werden alle, so hieran eine Ansprache haben, sodann Morgens um 9 Uhr, zur Verificierung und Justificatione ihrer Forderungen gleichfalls zu erscheinen, sub pena præclusi, und daß sie sonst an das übrige Vermögen des Obitoris verwiesen werden sollen, hierdurch citiat.

Als bey denen Stadt-Gerichten zu Anclam, über des Bauern Jacob Möller zu Eosenow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen sämliche Creditores, a dato den 8ten Februaris c. innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und besonders den zten Maij, Morgens um 8 Uhr daselbst fertig, und bey den Factoren der Königl. Academie der Wissenschaften, sowohl in Stettin bey dem Buchhinder Menzel, als auswärtigen Orten und Provinzen, des Exemplar von jeden Jahr à 8 Gr. zu bekom-men. Denen Buchbindern dienst auch zur Nachricht das die Address-Excalender à 3 Gr. eben bey demselben zu haben.

Als der Kleinkant Lorenz Wedig von Groreich, bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Cöslin angezeigt, daß er sein Gut Kaltenhagen, an den Hauptmann Joachim Rüdiger von Bismarck, Hennipolischen Regiments, erb- und eigenhümlich für 6666 Rthlr. 16 Gr. verkausset, in dem errichteten Kauff Contract vom

14. Avertissements.

Die mit Königl. allernädigster Bewilligung, und Dero Academie der Wissenschaften darüber ertheilten Privilegio gedruckte neue Sammlung Königl. Preussischer Churfürstlich-Brandenburgischer, sowderlich in der Chur und Mark Brandenburg, wie auch andern Provinzien publicirten und ergangenemn Ordnungen, Edikten, Mandaten, Ainscriptien ic. welches die Continuation von des Herrn Geheimten Kriegs-Mathys Mylius Corporis coactionum Marchicanum ist, sind nunmehr von 1751 und 1752 fertig, und bey den Factoren der Königl. Academie der Wissenschaften, sowohl in Stettin bey dem Buchhinder Menzel, als auswärtigen Orten und Provinzen, des Exemplar von jedem Jahr à 8 Gr. zu bekommen.

Als der Kleinkant Lorenz Wedig von Groreich, bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Cöslin angezeigt, daß er sein Gut Kaltenhagen, an den Hauptmann Joachim Rüdiger von Bismarck, Hennipolischen Regiments, erb- und eigenhümlich für 6666 Rthlr. 16 Gr. verkausset, in dem errichteten Kauff Contract vom

Som zoten Junii 1753. §. 2. sich aber anheischis gemacht, von seinen Brüdern und Neffenkern sowohl, als auch deren und seinen Kindern Consens zu beschaffen, und dahero um die gewöhnliche Edicte, Citation, und Patent ad domum Ansuchung gehan, das Königl. Hof-Gericht auch seinem Petits deferrere, und per Edicte sämtliche Lehnsholger des Gutes Kaltenhagen, in Termino von drei Monaten, den zoten Junii a. c. eritreit, sich alsdenn zu erklären: Ob sie in den erblichen Verkauff willigen, oder ihre Jura über wollen? sub comminatione, dass sie sonst præclibret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden solle. So wird denn solches auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Nachricht belantet gemacht.

Edelzlin den 27ten Februarii 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.
Das Königl. Preußische Hinter-Pommersche Hof-Gericht in Edelzlin, hat ad instantiam des Probst-Vorsteigers Glaubers, alle diejenigen, welche an der seligen Agneta Diana von Wachholz, zu Nessin in Hinter-Pommern Verlassenschaft einige Ansprache zu haben vermeinen, per Edicte auf den 6ten May a. c. dargestalt vorgeladen, dass, wenn selbige immittelst ihre an dem Gute Nessa, oder der obgedachten von Wachholzen Nachlass etwa habende Anforderung nicht ad Acta doquiren, oder zu dem Ende in Termino entweder selbst, oder per Mandatarium nicht erscheinen möchten, sie gänzlich præclibret, und nicht weiter gehörte werben sollen. Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird.

Edelzlin den 7ten Januarii 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Als zu Anclam des Schuster Johann Christoph Dähns nachge assene Witwe, Anna Margaretha Wilken, vor kurzem mit Tode abgegangen, und ein gerichtlich errichtetes Testament nachgelassen. So werden derselben etwanige Erben ab intestato percuratio hierdurch eritreit, am 15ten Maij a. c. Mors um 9 Uhr, zur Eröffnung des bereckten Testaments, vor dem Stadt Gerichte daselbst zu erscheinen.

Da der Publiche Markt auf den 27ten Martii und folglich mit dem Bergardischen auf einen Tag einfält; So wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, dass der Publiche aus diesem Grunde bis den 28ten ejusdem, den Donnerstag nach Latare, ausgesetzt worden.

Ad instantiam der Obrigkeitleutnants von Angen, sind alle und jede, so an ihr verkaufstes Gute grossen Schönenergs irgend ein Recht oder Ansprache haben, auf den 27ten und zoten April, wie auch 28ten May a. c. vor das Landvoigte-Gericht zu Schivelbein, edicte, ad liquidandum et verificandum sub pena perpetui silentii eritreit.

Zu Alten Damm soll des Bürger Johann Joachim Steckmanns Wörber-Haus, in der Langen Gasse belegen, den 22ten April a. c. gerichtlich verlassen werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Syritz haben der Brau. u. Herr Behnke, und Gehrkne, von der Witwe Frau Esmmerer Giesen, eine halbe Hufe Land, in denen dreyen Heiligen Geist Feldern belegen, für 200 M hlr. Kauf-Pretium eröslich erhandelt; Weishalb Termius der gerichtlichen Verlassung auf den 25ten April. c. angezetet wird.

Es ist den 14ten Augusti 1753, bey dem Haß-Bäcker Meister Johann Diegelstorff, eine Engels Büchse auf drey Monath versetzet. Da aber die Zeit verflossen, und dieselbe nicht eingelöst ist, sobittet er solches nunmehr zu thun; sonst er dem Eigentümmer nicht länger responsabile bleiden wird.

Es soll des Herrn Contrôleur Heufelders Haus auf der grossen Lassadie belegen, daudß der Wiese, ill dem Rechts-Lage nach Ostern c. a. vor und abgelassen werden; Wer demnach gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Biertaxe.

	Fl.	Gr.	Vf
Stettinsches braun Bierbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
Stettinsch ordinat braun und weiß Gerslendier, die halbe Sonne	1	6	6
das Quart auf Bouteilles gezogen	1	7	7
Wilsendier, die halbe Sonne	1	6	6
das Quart	1	7	7
die Bouteille	1	7	7

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15ten bis den 20ten Martii 1754.

	Winspel	Geschell
Weizen	19.	13.
Moggen	67.	17.
Gerste	59.	14.
Malz		
Haber	12.	17.
Erben		3.
Buchweizen		
	2.	
Summa	159.	18.

15. Wölle

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,
Vom 15ten bis den 22ten Martii 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Sesfe, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
St. Anklam	1 R. 20 gr.	22 R.	18 R. 19 R.	12 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	26 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	40 R.	—	16 R.
Belgard	2 R. 16 R.	30 R.	22 R.	13 R.	16 R.	10 R.	24 R.	36 R.	17 R.
Beerwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bühlig	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bütow	—	2 R. 6 gr.	28 R.	20 R.	13 R.	18 R.	—	24 R.	—
Cammin	—	—	29 R.	22 R.	14 R. 12 R.	15 R.	9 R.	24 R.	24 R.
Colberg	—	—	—	24 R.	—	—	11 R.	24 R.	—
Edlin	2 R. 12 gr.	30 R.	—	14 R.	—	—	9 R. 12 R.	16 R.	—
Edslin	2 R. 12 gr.	32 R.	21 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	24 R.	18 R.	13 R.	14 R.	10 R. 11 R.	22 R.	—
Giddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greyenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 16 R.	28 R.	24 R.	14 R.	—	10 R.	30 R.	—	—
Greiffenberg	2 R. 16 gr.	28 R.	22 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4 gr.	27 R.	25 R.	18 R.	19 R.	14 R.	36 R.	—	20 R.
Gülgow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	3 R.	28 R.	24 R.	14 R.	—	14 R.	28 R.	—	—
Kauenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	48 R.
Massow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Naugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	26 R.	23 R.	15 R.	15 R.	—	26 R.	—	20 R.
Pasewaldk	3 R.	27 R.	23 R.	15 R.	15 R.	12 R.	26 R.	16 R.	19 R.
Pencun	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Ploth	2 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	14 R.	24 R.	—	—
Pölis	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poltzin	2 R. 20 gr.	36 R.	22 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	—	30 R.
Przyß	3 R. 8 gr.	26 R.	24 R.	19 R.	20 R.	14 R.	36 R.	—	22 R.
Ratzbuhr	3 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	12 R.	32 R.
Regenwalde	2 R. 12 gr.	28 R.	23 R.	14 R.	14 R.	10 R.	30 R.	24 R.	26 R.
Fügenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gummieenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	20 R.	19 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—
Stargard	3 R.	26 R.	23 R.	18 R.	19 R.	12 R.	28 R.	16 R.	18 R.
Stepenitz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	26 R. 12 R.	23 R. 24 R.	15 R. 18 R.	18 R. 19 R.	13 R. 14 R.	30 R. 32 R.	17 R.	16. 17 R.
Stettin, Neß	3 R.	30 R.	20 R.	12 R.	15 R.	10 R.	20 R.	10 R.	22 R.
Golpe	—	—	26 R.	17 R.	11 R. 12 R.	—	10 R.	22 R.	—
Tempsburg	3 R.	26 R.	19 R.	13 R.	16 R.	12 R.	29 R.	—	20 R.
Leepo, P. Poß.	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Leepo, B. Poß.	—	24 R.	18 R. 16 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—	26 R.
Lüdermünde	2 R.	27 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	—
Usedom	—	—	24 R.	21 R.	14 R.	—	—	—	—
Wangeniu	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 8 gr.	28 R.	23 R. 24 R.	16 R.	18 R.	12 R. 13 R.	30 R.	40 R.	24 R.
Zachau	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Janow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.